

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 07. August 2017 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Mai 2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich 1368, KG 87123 Uderns (zum Teil), ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1368 KG 87123 Uderns (70935) (rund 209 m²)
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1368 KG 87123 Uderns (70935) (rund 8294 m²)
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche, touristische Beherbergung max. 300 m³

Personen, die in der Gemeinde Uderns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Uderns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde.uderns.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Uderns

Angeschlagen am: ~~08.~~ August 2017
Abgenommen am: 07. September 2017